

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

2 (5.1.1819)

N u z z e i g e b l a t t

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 2.

Dienstag den 5. Jänner

1819.

Verordnungen.

1) Carlruhe. Da der bestehenden Verordnung ungeachtet die Competenten um die jeweils offen werdende kathol. Schulkellen ihre Bittschriften ohne die gehörigen Belege eingeben; so wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß jede Bittschrift bei dem Kreisdirectorium, in dessen Bezirke die nachgesuchte Schulkelle liegt, eingegeben, mit dem Original-Annahms-Dekret des Bittstellers unter die badischen Schulkandidaten, oder wenigstens mit einer von dem Dekanate vidimirten Abschrift hievon, mit einem versiegelten Attestat des Pfarramts, des Ortévorstandes und des Dekanats, wo der Supplikant zuletzt gestanden, über seinen Fleiß, seinen moralischen und wissenschaftlichen Werth, auch über seine Kenntnisse in der Musik, belegt seyn müsse, und daß bei künftigen Dienstbesetzungen auf Vorstellungen, welchen diese Beilagen abgehen, keine Rücksicht genommen werden wird. Carlruhe den 24ten Dezember 1818.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchen-Sektion.

Pfeiffer. Vdt. Simmler.

Directorium des Neckarkreises.

No. 22210. Auf die höchsten Orts geschehene Anzeige, daß zuweilen Eingaben an Aemter und andere Stellen aus der Ursache in Protokollform gefertigt werden, um dadurch dem gesetzlichen Stempel zu entgehen, wird durch eine Verfügung des großh. Finanzministeriums vom 15. Dez. 1818. No. 18350. verordnet, daß dergleichen Vssistenzanrufungen oder andere Eingaben in Protokollform allerdings dem Stempel unterworfen seyen, da in dem 1807r. Stempels-Reglement pag 15. nur diejenigen Protokolle als Stempelfrei erklärt

werden, welche bei Landesbehörden abgehalten werden, und für welche in Partheisachen die pag. 82. bestimmten Tagegebühren eintreten.

Welches den großh. Aemtern zur Nachricht und den gerichtl. Sachwaltern, so wie anderen Privaten zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Mannheim d. 20. Dezbr. 1818.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Kessler.

Directorium des Neckarkreises.

No. 22211. Durch ein Rescript des großh. Finanzministeriums vom 12ten Dezbr. 1818 No. 18296. wird in Betreff des Executions-Verfahrens wegen Steuern der Standes- und Grundherrschaft und der Rezepturen fremder Souverains, nachfolgendes verordnet:

A) Wenn die Rezeptur eines fremden Souverains auf das letzte Mahnschreiben, und das abgelassene Duplicat keine Antwort giebt, so ist sie als zum letztenmal gemacht anzusehen, und darnach weiter zu verfahren (Saz 62. der Steuer-Executions-Ordnung) und rücksichtlich der Execution ist nach der allgemeinen Vorschrift zu verfahren, wenn das Saz 62. vorgeschriebene Verfahren gehörig beobachtet worden ist (Saz 69.) daß die Versicherung des Ober-einnehmers für diesen Fall genüge, und die § 64. vorgeschriebene ausdrückliche Erklärung, daß er die Bescheinigung über die letzte Mahnung in Händen habe, nicht erforderlich sey, versteht sich von selbst, und der folgende Saz 69. giebt es noch deutlich zu erkennen.

B) Die Standes- und Grundherrschaft, welche keine Rezepturen im Lande haben, oder, wenn auch dieses der Fall ist, doch keine solche im Bezirke der Obereinnahme, an welche sie Steuern zu entrichten schuldig sind, oder in Entfernung von 5 Stunden, von dem Wohn-

sitze der Obereinnehmer, sind anzuhalten, Jemand im Bezirke der Obereinnehmer aufzustellen, an welchen die nach § 56. und 59. der Steuer-Execution's-Ordnung vorgeschriebene Mahnung der Obereinnehmer, und die § 65. verordnete letzte Erinnerung des Amtes insinuiert werden kann, indem in das Ausland Steuerboten nicht abgesendet werden können, und bei einer Entfernung von mehr als 5 Stunden, die Marschgebühren für die Steuerpflichtigen selbst zu hoch laufen würden.

Sämmtlichen Weimern und Obereinnehmern wird daher dieses zur Nachachtung bei sich ergebenden Fällen bekannt gemacht. Mannheim den 30ten Dezbr. 1818.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

1) Carlsruhe. Die kathol. Schulprapranden Joseph Hess von Thengenstatt, und Johann Zimmermann von Blumenfeld, im Seekreise, sind nach erstandener Prüfung unter die Schulkandidaten aufgenommen worden. Carlsruhe den 10ten Dezbr. 1818.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchen-Sektion.

Die Zinns- und Kapitalzahlung von dem Vorschuß-Anlehen betr.

1) Carlsruhe. Die auf den 1ten Febr. l. J. verfallende Jahreszinsen, so wie die durch das Loos bei letzter Ziehung zur Rückzahlung bestimmte Kapital-Beträge des Vorschuß-Anlehens, können auf gedachten Termin entweder bei den betreffenden großh. Obereinnehmereien oder bei unterzeichneter Stelle, und bei dem Banquier Hr. Joh. Wilh. Reinhardt in Mannheim erhoben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Carlsruhe d. 29. Dezbr. 1818.

Großherzogl. Amortisationskasse.

1) Freiburg. (Landesverweisung) Nach dem hofgerichtl. hohen Urtheil dd. Freiburg d. 22. Dezbr. 1818 No. 2660. wurde der wegen Diebstahlsverdacht, Vagantenlebens und Concubinats bisher dahier in Untersuchung gestandenen ledigen Barbara Lay von Hellingen im Kanton Argau ihr bisher erstandener Arrest als Strafe angerechnet und dieselbe sohin der sämmtlich großh. bad. Lande verwiesen.

Personbeschreibung. Barbara Lay von Hellingen, Kantons Argau in der Schweiz gebürtig, ist 22 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll groß Wienermaaß und hat übrigens einen starken wohl untersehten proportionirten Körperbau. Ihr Gesicht ist ziemlich voll und wohl gefärbt und etwas länglicht, auch hat dieselbe ebensfalls im Gesicht mehrere kleine jedoch nicht sehr in die Augen fallende Pockennarben. Ihre Stirne ist schmal und etwas hervorragend, ihre kleine graue Augen liegen etwas tief im Kopf, und sind mit braunen und lichten Augendraunen besetzt. Von dieser nämlichen Farbe sind auch ihre Kopfhaare, die sie von vorne gescheitelt und rückwärts zur Zeit in 2 Löpfe geflochten trägt. Ihre Nase ist ziemlich groß und an der Spitze gerade hinaus stehend, der Mund gewöhnlich, das Kinn klein und spitzig. Ihre Zähne noch vollkommen gut mit ganz alleiniger Ausnahme des ersten vordern Hundszahns in der obern rechten Kinnlade, welcher bereits halb abgestumpft und abgebrochen ist. Sichtbares und in die Augen fallendes Abzeichen hat dieselbe sonst gar kein anderes, als ganz oben und in der Mitte der Stirne eine nicht einmal einen halben Zoll breite und nach der Duer laufende kleine Narbe, angeblich von einem Fall.

Ihre dermalige Kleidung besteht in einem bereits noch neuen, blau schwarz und roth gestreiften leinenen Rock mit grünem Band eingefast, 2 alten Leibchen, eines von blauem Wollenzug, das andere grau Leine, einer ganz alten zerrissenen und zerflüchten blau katunenen Schürze, einem weißen Hemd mit weiten Ärmeln, Kalbledernen noch neuen Schuhen mit einfachen Sohlen, und mit Bändern gebunden. Auf dem Kopf trägt sie zur Zeit eine alte zerrissene Kappe mit einem Boden von weißem und roth gebütem Vers und vorne mit altem schwarzen breiten Seidenband eingefast.

Was übrigens ihren Dialekt betrifft, so ist solcher ein Gemisch von der hierländischen, Schwarzwälderischen u. Schweizer Sprache. Freiburg den 30ten Dezember 1818.

Großherzogl. Stadamt.

1) Billingen. Mittelft hohen Beschlusses des großh. Freisdirektoriums vom 19. d. M.

No. 13510. ist gegen den Refraktair Franz Eaver Nirth von Daubeigen der Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechtes erkannt werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.
Großherzogl. Bezirksamt.

2) Kanderu. In Sachen der Anna Grwig von Gupf gegen Georg Friedrich Friz von Kanderu, Alimenten-Forderung betr. wird der, unbekannt wo abwesende Beklagte hiermit aufgefordert, sich Freitags den 22ten Jänner l. J. Vormittags 10 Uhr um so gewisser dahier bei Amt einzufinden, und auf die erhobene Alimentenklage zu antworten, als er sonst der Klage für geständig erklärt, und sein dahier in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 82 fl. 45 kr. der Klägerin auf Abschlag ihrer Forderung zugewiesen werden soll. Kanderu den 19ten Dezbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergertliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Heidelberg

1) zu Wieblingen, an den Rappenvirth Jakob Krauth, auf dessen eigenes Ansehen die Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei dem großherz. Stadtamtsrevisorate anzuzeigen.

2) Heidelberg. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Joh. Koch zu Schönau hat man den Concurs erkannt. Dessen unbekannt Gläubiger werden daher vorgeladen, sich zur Richtigestellung ihrer Forderungen und Verhandlungen über den Vorzug Montag den 18ten l. M. Jänner, Vormittags 10 Uhr, bei großherzogl. Landamtsrevisorate im Wirthshause zum Löwen daselbst bei Strafe des Ausschusses von der Masse einzufinden.
Heidelberg den 8ten Dezbr. 1818.

Großherzogl. Landamt.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Dienstag den 12ten Jänner 1819 Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Barbara Schellenberger gehörige Fahrnisse in dem Hause Lit. Q 4. No. 13. u. 14. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Weibliche Kleidungen, Leinengetüch, Bettungen, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing und Eisengeschirr, nebst sonstigem Hausrath.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas an gedachte Friedrich Schellenberger Wittib zu fordern haben, vorgeladen, ihre Ansprüche bis Montag d. 11. Jänner 1819 Vormittags 8 bis 12 Uhr bei untersehter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als nach Umlauf dieser Frist das Vermögen den Testamentserven ausgefolgt werden wird. Mannheim den 31ten Dezbr. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Montag den 11ten Jänner l. J. Vormittags 11 Uhr werden auf dem Kirchgartshäuser Hofe von dem Unterzogenen 80 Mtr. Spels, mit Vorbehalt 10tägiger Ratifikationszeit, öffentlich versteigert.

Marktgräf. bad. Güter-Inspektor u. Förster.
Halm.

Des verlebten Ehursfälzischen Hofgerichtsrath Webers Wohnhaus Lit. C 4. No. 12. am Zeughausplatze, soll Montag den 11ten Jänner des Morgens um 10 Uhr in dem Hause selbst von den Hinterlassenen öffentlich versteigert werden.

Dieses wohlgelegene, in bestem baulichen Stande erhaltene Haus, enthält ohne die Mansarden 1 schönen Salon, 12 Zimmer, 2 Küchen, Waschküche mit Brunnen, geräumigen Hof, Stallung für 4 Pferde, Remise für 2 Wagen, schönen Speicher, einen besondern Speisekeller, einen sehr trockenen geräumigen u. wasserfreien Lagerkeller, nebst einem Garten.

Das Haus kann alsbald übergeben, und nach Umständen ein großer Theil des Kaufschillings zu 5 pCt. Zinsen stehen bleiben.

Am nämlichen Ort, Tage und Stunde soll auch des Verlebten einfacher Neckargarten un-

ter gleichen Bedingungen versteigert werden. Er liegt an der Hauptstraße neben dem Kupp-rechtlichen Garten, und enthält außer dem Gartenhause, Geschirrhause und Brunnen viele der edelsten Obst- und Traubenforten.

Ferner werden an demselben Orte, Tage u. Stunde die hinterlassenen alten Weine u. Fässer versteigert. Sie bestehen aus

7 $\frac{1}{2}$ Fuder 1810r,
1 $\frac{1}{2}$ — 1807r,
 $\frac{1}{2}$ — 1798r,

wohlgehaltene überhessener Gebirgsweine, dann aus 10 Stück Fässern von 4 bis zu einem halben Fuder.

1) Wiesbaden. Nachfolgende, in den vorzüglichsten Lagen des Rheingaus gewachsene und sehr gut gehaltene herzogliche Weine sollen unter annehmbaren Bedingungen und ohne Vorbehalt der Ratifikation öffentlich versteigert werden:

1. Zu Eberbach bei Hattenheim den 15ten und 16ten Februar 1819:

- | | | |
|-------------------------------|---------------|--------------------------------|
| a) Steinberger | 1811r 6 Stück | } Seine
Kabinets-
Kammer |
| b) Hochheimer
Dombachanel, | 1811r 2 — | |
| c) Rüdesheimer
Berg . . . | 1811r 2 — | |
| d) Steinberger | 1807r 2 — | |
| e) Steinberger | 1815r 2 — | |
| f) Steinberger | 1818r 36 — | |
| g) Marcobrunner | 1818r 5 — | |
| h) Hattenheimer | 1818r 6 — | |

2. Zu Rüdesheim den 17ten Februar 1819:

- a) Bergwein . . . 1818r 8 Stück
b) Zehnwein . . . 1818r 16 —

3. Zu Wismannshausen den 18. Febr. 1819:

- a) rothen Wein 1818r
aus dem Hölzenberg 9 Zaläst
b) weißen Wein 1818r
Daher 3 Stück
c) Zehnwein 14 —

4. Zu Hochheim den 25. Febr. 1819:

- a) Dombachanel 1818r 3 Stück
b) Zehnwein . . . 1818r 10 —

Die Kaufsüchtigen werden zu obigen Versteigerungen, welche jedesmal Morgens um 10 Uhr beginnen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, und

daß auf etwaiges Verlangen der Kaufsüchtigen noch mehrere Rheinweine von verschiedenen Bemerkungen und Lagen dem Meistgeboth ausgesetzt werden sollen. Wiesbaden den 29ten Dezember 1818.

Herzoglich Nassauische
General-Domänen-Direktion.
Lotichius.

Vdt. Stahl.

1) Lorsch. Dienstag den 12. Jänner 1819 Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Lorsch in dem Gasthause zum Engel, in dem Lorsch Wald 100 Holländer Stämme, und in dem Steinerwald bei Nordheim am Rhein 60 Holländer Stämme von der vorzüglichsten Qualität, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert werden. Lorsch den 30. Dezbr. 1818.

Großherzogl. Hess. Forstinspektion.
Kreuter.

2) Heidelberg. Dienstag den 5ten Jänner l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gasthause zum Karlsberg in Heidelberg, mehrere hundert Malter Korn, Gerst, Svelz und Haber von denen Recepturen des Ministeriums des Innern kathol. Kirchensektion, nämlich der Schaffnerei Lobensfeld, Weinheim, Heidelberg, dann der Schul- und Klosterfondsverwaltung allda öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkte aufgestellt sein werden. Heidelberg den 24ten Dezbr. 1818.

Dienstnachrichten.

Der kathol. Schuldienst zu Balzhofen ist dem Lehrer Anton Ritter zu Wormberg, Amtes Steinbach, übertragen, und dadurch der Filial-Schuldienst des letztern Orts mit einem Einkommen von etwa 110 fl. erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Murgkreisdirektorium zu melden.

Da zu der unter dem 14ten Mai d. J. aus geschriebenen 2ten ev. luther. Diakonatsstelle in der Stadt Wforzheim, Dekanats Wforzheim im Pfingz- und Enzkreise, mit einem Ertrag von 412 fl. bis jetzt noch keine Meldungen eingegangen sind, so wird hiezu noch eine weitere Frist von 6 Wochen anberaumt.